



Hygienekonzept für die Eröffnungsveranstaltung der Jahresausstellung und des Sommerfests am 16.07.22 Im Hof und den Gebäuden der Güntzstraße 34 der HfBK Dresden sowie für die Ausstellung am 17.07.22

Ort:

Hochschule für Bildende Künste Dresden
Hochschulliegenschaft - Güntzstraße 34,
01307 Dresden

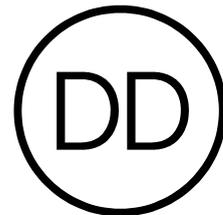
Zeit: 16.07.2022, 11:00—03:00 Uhr sowie 17.07.2022

Zugangsregelungen:

1. Personen mit festgestellter COVID-19-Erkrankung oder typischen Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Atemnot, Husten, starker Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksverlust) dürfen die Hochschule nicht betreten. Quarantäne- und Absonderungsregelungen des Freistaates Sachsen und des Bundes sind darüber hinaus zu beachten.
2. Die maximale Zahl gleichzeitig anwesender Besucher*innen in dem gesamten Gebäudekomplex sowie des Innenhofs während der Eröffnung beträgt: 600 Personen
3. Hinweisschilder/-plakate und Piktogramme zu den Hygienevorgaben sind an den Zugangsbereichen angebracht.
4. Es sind grundsätzlich die Mindestabstandsregeln (1,5 Meter) zwischen Personen einzuhalten. Es besteht die Pflicht zum Tragen medizinischer Gesichtsmasken, FFP2-Masken oder vergleichbarer Atemschutzmasken (Masken) in den Ausstellungsräumen. In allen übrigen Innenräumen der Hochschule gilt eine Tragepflicht von Masken, wenn der Mindestabstand von 1,50 Meter unterschritten wird. Die Maske ist von den Besucher*innen mitzubringen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres;
- Kinder und Jugendliche ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres im Hinblick auf das Tragen von FFP2- Masken;
- Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen der vorgeschriebenen Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind



Hochschule für
Bildende Künste
Dresden

von der Trageverpflichtung befreit, sofern nicht aus Gründen des Arbeitsschutzes eine Maskenpflicht am Arbeitsplatz besteht (z. B. bei Unterschreitung des Mindestabstandes); die Glaubhaftmachung erfolgt bei gesundheitlichen Gründen insbesondere durch eine ärztliche Bescheinigung im Original, dass aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Maske getragen werden kann.

Redner/innen und Vortragende bei der Eröffnung sind von der Maskenpflicht für die Dauer ihres Wortbeitrages befreit.

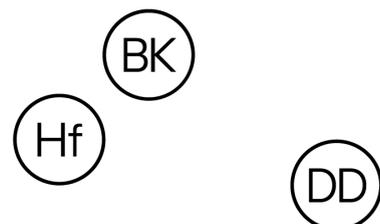
5. Die Ausgabe von Getränken und Speisen (Ausgabe durch Mitarbeitende des beauftragten Caterers) ist am Eröffnungstag zulässig. Im unmittelbaren Bereich vor dem Ausgabebetresen dürfen Getränke nicht konsumiert werden, sondern lediglich in den anschließenden Bereichen und im Außenbereich der Liegenschaft. Im Wartebereich gilt ebenfalls die Pflicht zum Tragen einer Maske. Nur zum Einnehmen der Getränke und Speisen darf diese dann abgenommen werden.
6. In den WC-Räumen sowie an weiteren ausgeschilderten Stellen befinden sich Desinfektionsmittelspender für die Handhygiene.
7. Sämtliche Veranstaltungs- und Aufenthaltsräume einschl. der WC- Anlagen sind regelmäßig, d. h. mindestens alle 20 Minuten zu lüften. Dabei ist auf eine umfassende Belüftung zu achten (nur Quer- und Stoßlüftung).
8. Ansammlungen und Stauungen sind zu vermeiden.
9. Das Einlasspersonal und der Rektor üben das Hausrecht insgesamt aus. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen dieses Hygienekonzept führen zum Ausschluss von der Veranstaltung.

Das Hygienekonzept wird bereits im Vorfeld der Veranstaltung im Internet veröffentlicht und liegt am Veranstaltungstag sowie an den Öffnungstagen der Ausstellung am Eingang zur Kenntnisnahme aus. Verantwortlich für die Umsetzung des Hygienekonzepts und Ansprechpartnerin ist:

Theda Nilsson - Tel +49157 34640045, nilsson@hfbk-dresden.de

Dresden, 05.07.2022

Jochen
Beißert
Kanzler



Hochschule für
Bildende Künste
Dresden